

## Fahnenflüchtiger US-Soldat erschießt Passauer Grenzbeamten



Ein Blick in die Vergangenheit

**Ein geplanter Europa-Trip des 19jährigen fahnenflüchtigen US-Soldaten Robert Edward Manns endete in den frühen Morgenstunden des Samstag, 06. Juli 1963 für den Passauer Grenzpolizisten Franz Gruber tödlich.**

Robert Edward Manns war zu diesem Zeitpunkt seit zwei Jahren Angehöriger des 11. Kavallerieregiments der US-Streitkräfte und in Straubing stationiert. Er stammte aus Detroit und war elternlos aufgewachsen. Bei den Vorgesetzten galt er als gefühllos. Er wurde in den vier Wochen vor der Tat wegen eines Fahrzeugdiebstahls und anschließendem Verkehrsvergehen dreimal disziplinarisch bestraft und degradiert. Manns fühlte sich seinen eigenen Worten zufolge von seiner Einheit unterdrückt. Er stellte daher einen Urlaubsantrag für eine Europareise, der abgelehnt wurde. Daraufhin entwendete er zwei Urlaubs-

scheine, sowie einen Revolver plus 50 Schuss Munition von einem Kameraden und entfernte sich am 05. Juli unerlaubt von seiner Einheit in Straubing. Bei dem Revolver handelte es sich um einen Colt mit extra kurzem Lauf, der nur von amerikanischen Spezialeinheiten benutzt wurde.

Am Freitag vor der Bluttat mietete sich Manns in einem Passauer Hotel unter falschem Namen ein und ließ sich von einem Taxi quer durch die Stadt fahren, auf der Suche nach Erlebnissen mit Mädchen, wie der Taxifahrer berichtete. Der Taxifahrer erteilte die Auskunft, dass Pas-

sau hierzu nicht die geeignete Stadt sei und er in Linz das finde, was er suche. Daraufhin wollte sich Manns mit dem Taxi nach Linz fahren lassen.

Am Grenzübergang Achleiten angekommen, legte Manns bei der Grenzkontrolle die zwei entwendeten und gefälschten Urlaubsscheine vor und gab gegenüber den Kontrollbeamten an, seine Identitätskarte verloren zu haben. Daraufhin wurde Manns in das Abfertigungshäuschen verbracht. Dort teilte man ihm mit, dass seine Angaben bei seiner Einheit in Straubing überprüft werden. Manns nahm in dem Büro die ausgehängten Papiere vom Schreibtisch und wollte sich aus dem Häuschen entfernen. Polizeihauptwachtmeister Franz Gruber nahm ihm die Papiere ab und legte diese wieder zurück auf den Schreibtisch.

Manns verließ dann zusammen mit dem Taxifahrer, der als Dolmetscher fungierte, das Büro und wartete im Freien vor der Passkontrolle, bewacht bzw. beobachtet von dem Zöllner Josef Wimmer. Unvermittelt zog Manns dort aus seiner Tasche den Spezialrevolver und richtete diesen mit den Worten: „Let's go, come on to Passau“ auf den Taxifahrer und dirigierte den Taxifahrer zu seinem Fahrzeug. Zollsekretär

US-Soldat: Robert Edward Manns



Passauer Grenzpolizist: Franz Gruber



Josef Wimmer bemerkte diesen Fluchtversuch und wollte die Flucht verhindern. Daraufhin schoss Manns im Laufen zweimal auf den Zollbeamten, verfehlte hier allerdings sein Ziel.

Der Taxifahrer nutzte beim ersten Knall die Gelegenheit und nahm hinter einem österreichischen Pkw, der zufällig bei der Ausreise stand, Deckung. Der Zollbeamte Wimmer suchte hinter einer Mauer Schutz.

Manns bedrohte den Fahrer dieses österreichischen Fahrzeugs mit der Waffe, zerrte diesen aus seinem Fahrzeug und setzte sich hinter das Steuer. Die Beifahrerin ließ sich geistesgegenwärtig aus dem Fahrzeug fallen und brachte sich in Sicherheit. Durch die Schüsse alarmiert eilte der 34jährige Polizeihauptwachtmeister Franz Gruber mit gezogener, aber noch gesicherter Waffe zu dem Pkw und befahl dem „Neger“, wie Manns in dem Zeitungsartikel vom 08.Juli 1963 bezeichnet wird: „Waffe weg, ich schieße!“

Manns, im Fahrzeug sitzend, richtete die Waffe gegen Franz Gruber und gab aus der Hüfte heraus drei Schüsse auf Franz Gruber ab. Zwei dieser Schüsse trafen Franz Gruber nebeneinander in die Stirn. Diese brutale Vorgehensweise gleicht beinahe einer Exekution, wenn man bedenkt, dass Manns ausgebildeter Guerilla-Kämpfer war. Nach den tödlichen Schüssen auf Franz Gruber stieg Manns aus dem Wagen und lief auf die österreichische Grenze zu. Zollsekretär Wimmer, der zunächst hinter einer Mauer Schutz suchte, versuchte dem getöteten Beamten Gruber dessen Waffe zu entwenden und dem Flüchtenden hinterher zu schießen. Allerdings hatte sich Manns bereits Richtung des Dickichts am dortigen Donauufer entfernt und war darin verschwunden.

Der Taxifahrer fuhr sofort zum nahen österreichischen Grenzposten und verständigte die benachbarten Kollegen. Von dort aus konnten die Beamten beobachten, dass Manns sich schwimmend zur Landzunge bei der Kräutlsteinbrücke entfernte. Von dort aus schwamm er dann wieder

an das Donauufer auf österreichischer Seite. In Ufernähe wurde er von österreichischen Kräften unter Einsatz eines „Spürhundes“ und unter Androhung sofortiger Schussabgabe gestellt und schließlich unter Anwendung körperlicher Gewalt festgenommen.

Bei der ersten Vernehmung in englischer Sprache durch die österreichischen Kollegen gab Manns an, dass er dem Martyrium in seiner Einheit entfliehen wollte. Zu den Schüssen auf den Kollegen Gruber gab er lapidar und ungerührt zu, dass dieser ihn ja nicht kontrollieren hätte müssen. Er meinte weiterhin wörtlich: „Ich hätte auch Österreicher niedergeschossen“. Womit der fahnenflüchtige Manns seine Europareise finanzieren wollte ist nur zu erraten. Da er nur 5 Deutsche Mark und einige US-Dollar bei sich führte ging man damals davon aus, dass er sich zunächst des Taxis bemächtigen und mit Hilfe des Revolvers zu „Geld kommen wollte“.

Manns wurde nach der Bluttat zunächst in Österreich (Schärding und Ried) inhaftiert. Er versuchte dreimal aus dem Kreisgefängnis Ried auszubrechen, allerdings kam er nie über den Zellenblock hinaus. Im September 1963 wurde Manns, an Händen und Füßen gefesselt, von kräftigen Beamten flankiert, zunächst an das Landgerichtsgefängnis Passau überstellt. Von dort wurde er der Militärpolizei übergeben und in das Militärgefängnis Dachau eingeliefert. Das Entsendeland musste Manns aufgrund des Truppenstatuts in Gewahrsam nehmen.

Das damalige Truppenstatut besagte, dass Robert Edwards Manns der deutschen Gerichtsbarkeit untersteht. Allerdings bestand die Möglichkeit, dass Manns von deutscher Seite an amerikanische Gerichte weitergegeben wird.

Sollte Manns vor ein deutsches Gericht gestellt werden, so galt es zunächst psychiatrisch zu klären, ob Manns als Heranwachsender zu beurteilen ist. In diesem Fall wäre eine Verurteilung zu maximal zehn Jahren Zuchthaus möglich gewesen.

Der Verbüßung dieser Strafe folgt dann die Abschiebung in die Vereinigten Staaten.

Dies alles trat allerdings nicht ein. Manns wurde monatelang von drei amerikanischen Psychiatern untersucht mit dem Ergebnis, dass er für seine Straftaten nicht verantwortlich war. Er wurde für geisteskrank befunden und in den Staaten in eine psychiatrische Anstalt eingewiesen. Somit ging der „Mörder des Grenzpolizisten Franz Gruber“, wie er in dem damaligen Zeitungsartikel bezeichnet wurde, straffrei aus. (js)

Die Stelle, wo Franz Gruber durch zwei Kopfschüsse niedergestreckt wurde

